

1. Allgemeines

1.1 Anschlagsart

Liegend (Teil 1) und Stehend (Teil 2) freihändig

1.1.1 Liegend

Beliebiger Liegendanschlag nach Punkt 1.1.1 der SpO. Es darf jedoch nur der ordnungsmäßige Riemen verwendet werden. Dieser Gewehriemen darf nur an zwei Punkten der Waffe befestigt werden, je einmal am Vorderenschaft und am Kolben.

1.1.2 Stehend

Beliebiger Stehendanschlag nach Pkt. 1.1.2 der SpO.

2. Schießstände

Es können alle 50-Meter- und 100-Meter-Stände genutzt werden, sofern sie für die entsprechende Geschossenergie zugelassen sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.

Sollte kein geeigneter 100-Meter-Stand zur Verfügung stehen, kann bis einschließlich der Gaumeisterschaften (nach Rücksprache mit dem Bezirk) das gesamte Programm auf 50 Meter geschossen werden.

3. Waffen, Munition, Scheiben, Kleidung

3.1 Waffen

Zugelassen sind Repetiergewehre, deren Magazin mindestens fünf Patronen aufnehmen kann und die bis zum 31. Dezember 1963 als Ordonnanzwaffen eingeführt wurden. Im Zweifelsfalle obliegt der Nachweis dem Schützen. Ladegeräte sind verboten.

3.1.1 Größe, Gewicht, Abzugswiderstand

Größe und Gewicht unterliegen keinem Limit. Das Gewicht muss jedoch dem der Originalwaffe entsprechen. Zusatzgewichte sind nicht gestattet. Der Abzugswiderstand beträgt mindestens 1500 Gramm. Der Abzugswiderstand darf nur mit Werkzeugen verstellt werden können. Es dürfen nur Originalabzüge verwendet werden.

3.1.2 Mündungsbremsen

Mündungsbremsen oder in ähnlicher Art funktionierende Einrichtungen sind nicht gestattet.

3.1.3 Schäftung

Diese muss dem Original entsprechen. Handballenauflagen oder jede Art von Handstützen sind verboten.

3.1.4 Visierung

Als Visierung darf nur eine "Offene Visierung" verwendet werden, die dem Original entsprechen muss. Lochkimmen sind erlaubt, soweit sie dem Original entsprechen.

B.11 Bayerisches Ordonnanzgewehr

nal entsprechen. Speziell für ein Modell gefertigte Dioptrivisierungen sowie optische Zieleinrichtungen sind nicht erlaubt. Im Zweifelsfalle obliegt der Nachweis dem Schützen.

3.2 Munition

Zentralfeuerpatronen ab 6,5 mm.Geschossform beliebig

3.3 Schießkleidung

Spezielle Schießkleidung sowie Westernkleidung ist verboten.Zugelassen ist nur normale Straßenkleidung. Es gelten ebenfalls die Regeln der aktuellen SpO Teil 0 des DSB.

3.3.1 Schuhe

Es dürfen keine Schießschuhe verwendet werden.Verwendet werden dürfen normale Straßenschuhe die nicht über den Knöchel reichen und eine biegsame Sohle haben.

3.3.2 Schießbrille

Schießbrillen dürfen verwendet werden.

4. Schusszahlen, Schießzeit,Probeschüsse, Scheiben

	Teil 1 liegend 100 Meter	Teil 2 stehend 100 Meter
Qualifikation Scheibe Nr.4 (0.20 SpO DSB)	2 Durchgänge á 2 Serien zu je 5 Schuss (4 Serien = 20 Schuss) Zeit je Serie 90 Sekunden Zwischen den Serien ist jeweils eine Pause von zwei Minuten, zwischen den beiden Durchgängen von 20 Minuten, einzuhalten. Probeschießen 5 min vor Beginn des Teiles 1	2 Durchgänge á 2 Serien zu je 5 Schuss (4 Serien = 20 Schuss), Zeit je Serie 150 Sekunden Zwischen den Serien ist jeweils eine Pause von zwei Minuten, zwischen den beiden Durchgängen von 20 Minuten, einzuhalten. Kein Probeschießen!
Finale Scheibe Nr.4 (0.20 SpO DSB)	In jedem Finalteil (Viertelfinale, Halbfinale, Finale) werden mindestens 2 Serien maximal 3 Serien a 5 Schuss geschossen. Schießzeit je Serie maximal 75 Sekunden Anschlagsart: stehend auf 100 Meter Kein Probeschießen!	

Die Schießzeit beginnt und endet mit einem Signalton. Sollte das gesamte Programm auf 50 Meter geschossen werden (siehe Punkt 2.1), wird eine auf 50 m reduzierte 100-Meter-Scheibe (z.B. Krüger Nr.2200) eingesetzt.

5. Durchführung

5.1 Teil 1 und Teil 2

Auf Anweisung des Schießleiters wird die Waffe mit fünf Patronen geladen. Die Schützen haben vor Beginn einer Serie die jeweilige Stellung einzunehmen. Nach dem Ladevorgang fragt der Schießleiter „Sind Sie bereit“. Kommt kein Widerruf, wird nach etwa fünf Sekunden mit einem Signalton die Fünf-Schuss-Serie gestartet. Bei Widerruf ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitung innerhalb von 15 Sekunden abzuschließen. Danach wird durch den Ruf des Schießleiters „Achtung“ für den Schützen angezeigt, dass nach etwa fünf Sekunden die Serie gestartet wird. Die Serie wird mit einem Signalton gestartet.

Ist ein Schütze trotz des einmaligen Widerrufs nicht fertig, gilt die Waffe als gestört (siehe Waffenstörung).

5.1.1 Wertung in der Qualifikation

Zentrumswertung. Sind mehr als die zulässige Anzahl der Treffer auf einer Scheibe und lässt sich die Herkunft nicht einwandfrei klären, so werden die schlechtesten Schüsse gewertet. Bei Ergebnisgleichheit wird nach dem Punkt 0.12.1.2 der SpO entschieden

5.2 Finale

Das Finale ist kein Bestandteil des Wettkampfs. Wird ein Finale geschossen, muss dies in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

5.2.1 Finalteilnehmer

Finalteilnehmer sind die ersten acht Plätze aus der Qualifikationsrunde. Aus den acht Finalteilnehmern werden vier Finalpaare gebildet. (Paarung und Stände siehe Anlage unter C-II-9-1). Nicht anwesende Schützen scheidern aus und werden in der Wertung gemeinsam auf den letzten Finalplatz gesetzt. Die freibleibenden Plätze innerhalb der Paarung gelten als Freilos.

5.2.2 Durchführung des Finale

Es werden zwei Fünf-Schussserien in je 75 Sekunden im sogenannten Playoff-Verfahren geschossen. Erklärung: Der Schütze, der zwei Serien gewonnen hat, kommt in die nächste Runde, hat jeder eine Serie gewonnen kommt eine dritte Serie zur Austragung.

5.2.3 Wertung im Finale

Vorkampfergebnisse gehen nicht in das Finale ein. Die höhere Ringzahl entscheidet über den Gewinn einer Serie. Bei Ringgleichheit wird nach der Regel 0.12.1.2 der SpO verfahren.

5.2.3.1 Plätze 5 bis 8

Für die Platzierung der im Viertelfinale ausgeschiedenen Schützen um Platz 5 bis 8 werden folgende Kriterien angewandt:

1. Die höhere Ringzahl aus dem Vorkampf

B.11 Bayerisches Ordonnanzgewehr

2. Die höhere Ringzahl aus den zwei Serien des Finalschießens. Herrscht dann noch Gleichheit, werden die Teilnehmer auf den gleichen Platz gesetzt.

6. Störungen im Schießbetrieb

6.1. Störung an den Waffen

Wird eine Waffe funktionsunfähig, so darf der Schütze unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen versuchen, die Störung innerhalb der Serienzeit zu beheben und das Schießen fortzusetzen.

Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt werden, sondern sind bei einer Waffen- oder Munitionsstörung zu entladen und nach den Sicherheitsbestimmungen abzulegen, wenn der Schütze wegen der Störung die Serie abbricht.

Ein nach dem Kommando „Laden“ aber vor Beginn der Wettkampfsreihe abgegebener Schuss wird für den Wettkampf nicht gewertet. Tritt während einer Reihe eine Waffenstörung auf, so sind die nicht abgegebenen Schüsse verloren.

6.2. Munitionsstörung

Tritt ein Munitionsversagen auf, ist ein Nachladen als Ersatz für die gestörte Patrone nicht gestattet. Die Reihe kann nach Entfernen der gestörten Patrone fortgesetzt werden.

Aus Zeitmangel nicht abgegebene Schüsse sind verloren.

6.3. Störung an den Schießanlagen

Tritt an der Standanlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnenen Reihe verhindert, so wird diese Reihe annulliert. Die Schusslöcher werden verklebt. Die Wiederholung erfolgt sofort nach Behebung der Störung als Fortsetzung des Schießens.

Eine erneute Proberihe wird nicht gewährt.

Stand 5/2023